



Geschäftszeichen:

AUWR-2018-29828/22-Wa/Hei
AUWR-2018-29857/25-Wa/Hei
AUWR-2018-60295/27-Wa/Hei

Bearbeiterin: MMag. Astrid Wagner
Tel: (+43 732) 77 20-13485
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 17. August 2023

«Postalische_Adresse_Empfänger»

1. **Stadtgemeinde Schärding: WVA+ABA+RWA;**
 - a) **WVA-DP "Wimmergründe, Silberwald, Schubertstraße, Kainzbauernweg" (GZ: 2018-29857);**
 - b) **ABA-DP „Wimmergründe, Silberwald, Schubertstraße“ (GZ: 2018-29828);**je wr. Überprüfung (1. Teilkollaudierung)
 - c) **RWA-DP "Oberflächenwasserentsorgung Kainzbauernweg" (GZ: 2018-60295);**
wr. Überprüfung;
2. **RHV Schärding u.U.: ABA+RWA;**
Umlegung SK IX zw. Schacht BL 8 und 10
(GZ: 2018-60295);
wr. Überprüfung und Erlöschensfeststellung
hinsichtlich aufgelassener Anlagenteile

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen

- *der Stadtgemeinde Schärding um Durchführung der Überprüfung der mit Spruchabschnitten I. bis III. des Bescheides des Landeshauptmannes von OÖ vom 14. August 2018, AUWR-2018-29857/15-Wa/Ne, AUWR-2018-29828/13-Wa/Ne, AUWR-2018-60295/17-Wa/Ne, wasserrechtlich bewilligten Anlagen zur Wasserversorgung sowie zur Abwasser-, Niederschlagswasser- und Oberflächenwasserbeseitigung*
- *des RHV Schärding und Umgebung um Durchführung der Überprüfung der mit Spruchabschnitt V. des Bescheides des Landeshauptmannes von OÖ vom 14. August 2018, AUWR-2018-29857/15-Wa/Ne, AUWR-2018-29828/13-Wa/Ne, AUWR-2018-60295/17-Wa/Ne, wasserrechtlich bewilligten Anlagen zur Abwasserbeseitigung*

Des Weiteren hat die Stadtgemeinde Schärding um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für in diesem Zusammenhang abgeändert bzw. zusätzlich errichtete Anlagenteile angesucht.

Zudem soll das Erlöschen des mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 21. April 1978, Wa-117/3-1978/Sch, verliehenen Wasserrechtes hinsichtlich zwischenzeitig bereits aufgelassener Anlagenteile zur Abwasserbeseitigung festgestellt werden.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Stadtgemeindeamt Schärding	
Datum: 03. Oktober 2023	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 14.8.2018, AUWR-2018-29857/15 Wa/Ne, AUWR-2018-29828/13-Wa/Ne, AUWR-2018-60295/17-Wa/Ne, wurde der **Stadtgemeinde Schärding** unter Spruchabschnitt I. die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Anlagen zur **Wasserversorgung** durch Errichtung und Betrieb der im **Detailprojekt „Wimmergründe, Silberwald, Schubertstraße, Kainzbauernweg“** vom Jänner 2018 (Projekt Nr. Z 8229, ausgearbeitet durch die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH) dargestellten Anlagen unter Bedachtnahme auf die im Rahmen der Verhandlung am 12. Juli 2018 erfolgten Projektmodifikationen erteilt.

Unter Spruchabschnitt II. des genannten Bescheides wurde der **Stadtgemeinde Schärding** die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Anlagen zur **Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung** durch Errichtung und Betrieb der im **Detailprojekt BA14 „Wimmergründe, Silberwald, Schubertstraße“** vom Jänner 2018 (Projekt Nr. Z 8229, ausgearbeitet durch die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH) dargestellten Anlagen mit Ableitung der im Projektbereich anfallenden Ab- und Niederschlagswässer in die bestehende kommunale Mischwasserkanalisation und in weiterer Folge über die Verbandskanalisation zur Kläranlage des RHV Schärding und Umgebung unter Bedachtnahme auf die im Rahmen der Verhandlung am 12. Juli 2018 erfolgten Projektmodifikationen erteilt.

Mit Spruchabschnitt III. des genannten Bescheides wurde der **Stadtgemeinde Schärding** die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Anlagen zur **Niederschlagswasserbeseitigung** durch Errichtung und Betrieb der im Oberflächenwasserentsorgungs-**Detailprojekt „Kainzbauernweg“** vom Februar 2018 (Projekt Nr. Z 8315, ausgearbeitet durch die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH) dargestellten Anlagen mit Ableitung der im Projektbereich anfallenden Niederschlagswässer unter Mitbenutzung des Entlastungskanal der Regenentlastung IX/A des RHV Schärding und Umgebung in den Inn erteilt.

Unter Spruchabschnitt V. des oa. Bescheides wurde dem **RHV Schärding und Umgebung** die wasserrechtliche Bewilligung für die Umlegung des Sammelkanals IX zwischen den Schächten BL 8 und 10 auf einer Länge von rd. 50 m gemäß der Darstellung im **Lageplan „RWK Kainzbauernweg, RWK ISG-Anlage“** vom 24. Jänner 2018 (Plan-Nr. Z 831502, ausgearbeitet durch die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH) erteilt.

Nunmehr haben die Stadtgemeinde Schärding und der RHV Schärding und Umgebung unter Vorlage von Unterlagen (ausgearbeitet durch die FHCE – Ziviltechniker GmbH) die Fertigstellung eines wesentlichen Teils dieser Anlagen angezeigt und um **Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung** angesucht. Zudem hat die Stadtgemeinde Schärding um Erteilung der **nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für in diesem Zusammenhang abgeändert bzw. zusätzlich errichtete Anlagenteile** angesucht.

In Folge der mit oa. Bescheid bewilligten Umlegung des SK IX zw. Schacht BL 8 und 10 wurden bestehende Kanalisationsanlagen aufgelassen und ist daher das **Erlöschensfeststellungsverfahren** betreffend dieser Anlagenteile durchzuführen.

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlagen etc., sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Hinsichtlich des Verhandlungsgegenstandes betreffend die zur nachträglichen Bewilligung beantragten, bereits fertig gestellten Anlagenteile weisen wir auf Folgendes hin: Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt, und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Ausführungsunterlagen Einsicht nehmen:

Kollaudierungsunterlagen vom März 2023 „Kanalisation Detailprojekt BA 14“ GZ: Z 0127 16 8229, ausgearbeitet durch die FHCE – Ziviltechniker GmbH, Linz.

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-13485)
- beim Stadtgemeindeamt Schärding **nach telefonischer Terminvereinbarung** (07712/31540)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§§ 9, 10, 11-14, 27, 29, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Schärding
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Stadtgemeinde Schärding, Unterer Stadtplatz 1, 4780 Schärding

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.